



Kennblatt zur  
landwirtschaftlichen Maßnahme

# Altgrasstreifen

Auf einer Grünlandfläche, Dauergrünland oder Feldfutter, werden Streifen bzw. Teilbereiche abwechselnd nicht gemäht und bleiben idealerweise auch über Winter stehen. Dadurch bleiben Deckungs- und Rückzugsmöglichkeiten, Nahrungsangebot sowie Überwinterungsquartiere dauerhaft für Wildtiere erhalten. Negative Effekte der Mahd werden abgemildert und der Lebensraum insbesondere für Arthropoden aufgewertet. Es entstehen Korridore innerhalb der Flächen, welche lokale Habitatnetzwerke ermöglichen und zur Aufrechterhaltung ökologischer Wechselbeziehungen beitragen können.

## Zielsetzung

- Abmilderung der negativen Effekte der Mahd
- Förderung und Erhalt der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten
- Begünstigung der Reproduktion von Kräuterarten
- Verbesserung der Lebensraumbedingungen von Insekten, Kleinsäugetern und Vögeln: Schaffung von Schutz-, Deckungs- und Rückzugsräumen, Verbesserung des Nahrungsangebots und Schaffung von Überwinterungsquartieren
- Vernetzung von Lebensräumen

## Kultur

Grünland (Wiesen und Weiden), Feldfutter (Gräser, Kleinkörnige Leguminosen). Die Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht auch im intensiv genutzten Grünland zu empfehlen. Bis zu etwa 4% Flächenanteil im intensiven Grünland kann für die Futterqualität noch in Ordnung sein (Haus Riswick, Klaus Hünting: [www.landwirtschaftskammer.de/riswick/versuche/pflanzenbau/gruenland/wildstreifen\\_schaffen\\_rueckzugsraeume.htm](http://www.landwirtschaftskammer.de/riswick/versuche/pflanzenbau/gruenland/wildstreifen_schaffen_rueckzugsraeume.htm)). Im Intensiv-Grünland können die Streifen immer zum kommenden Mahdtermin alternieren; sie sollten aber immer mindestens 8 Wochen stehen gelassen werden. Bei der letzten Mahd im Jahr kann dann ein Streifen über Winter stehen gelassen werden.

## Beschreibung

Auf einer Grünlandfläche werden wechselnde Teilbereiche nicht gemäht und idealerweise über den Winter stehengelassen. Die Verlegung der Teilflächen ist jährlich oder mehrfach innerhalb eines Jahres innerhalb des gleichen Schlages möglich.

## Flächengröße und -form

**Fläche:** ..... mind. 4% der Schlaggröße bis maximal 25 %

**Breite:** ..... mind. 3 m

**Länge:** ..... mind. 35 m

Die Flächenausdehnung kann individuell angepasst werden, wobei eine höhere Anzahl einzelner Teilflächen/ Streifen sowie deren sinnvolle Verteilung auf der Fläche i. d. R. mehr Wirkung zeigen.

**Beispiel (bei Schlaggröße von ca. 2 ha):** ... 10% von 2 ha  $\hat{=}$  2.000 m<sup>2</sup>

**Form:** ..... streifenförmig oder flächig

## Anlage

- Es werden mind. 4% der Fläche z. B. als Streifen ungemäht stehengelassen.  
Möglich sind ein oder mehrere Streifen, wobei die Wirksamkeit durch mehrere Streifen erhöht wird.
- Die Anlage ist innerhalb oder an den Rändern einer Fläche möglich.
- Auf Weiden ist die Einzäunung von Teilbereichen möglich.
- Sinnvolle Verteilung der Streifen auf der Fläche: Der Abstand zwischen den einzelnen Streifen sollte 30 m möglichst nicht überschreiten, um Kleintieren den Streifenwechsel zu ermöglichen.
- Soll sich der Pflanzenbestand des Grünlandes langfristig nicht verändern, wird eine jährliche Verlegung der Streifen empfohlen.
- Vor der Entfernung eines Altgrasstreifens sollte bereits ein neuer Streifen angelegt worden sein.

## Grundsätzliche Auflagen

### Pflege:

- Jährliches Mähen/Mulchen ggf. erforderlich. Beachtung der jährlichen Pflegeverpflichtungen im Grünland zum Erhalt von Direktzahlungen: um nicht gegen die Auflagen der Mindestbewirtschaftung von Dauergrünland zu verstoßen, sollten Altgrasstreifen jährlich gemäht werden (zu klären, Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Behörde ggf. möglich) und kann zur Erhaltung der Grünlandvegetation und Verhinderung der Verbuschung sinnvoll sein.



- Mahdzeitpunkt frühestens ab dem 15.06. bzw. ab dem 15.07.  
(in Abhängigkeit vom Brutgeschäft der Wiesenvögel).
- Beikrautbekämpfung (u. a. Pflanzenschutzmittel) und Düngung jeglicher Art ist untersagt. Die Abdrift auf die Maßnahmenflächen ist zu vermeiden.
- Gegebenenfalls erforderliche Ausnahmen von den Bewirtschaftungsauflagen, z. B. aufgrund von massenhaftem Auftreten von Problemunkräutern (z. B. Acker-Kratzdistel), bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Naturparks.

#### **Befahren/Ablagerungen:**

- Unnötiges Befahren ist zu vermeiden.
- Ablagerungen jeglicher Art (Mieten, Silageballen etc.) sind grundsätzlich untersagt.

### **Anmerkungen**

Sehr einfach umzusetzende Maßnahme, die gut für den Einstieg in Naturschutzmaßnahmen geeignet ist.

### **Zahlungen an den Bewirtschafter**

- 850 Euro/ha, wenn überjährig stehen gelassen wird. Details zur Mahd und dem Wechsel der Fläche werden vor Ort mit dem Landwirt geklärt und im Vertrag festgehalten.
- 425 Euro/ha, wenn nur auf den ersten Schnitt verzichtet wird; dieser sollte aber mindestens 8 Wochen stehen gelassen werden.

In trockenen Jahren kann Futterknappheit eine höhere Zahlung erfordern. Hier wird sich ggf. an die nationalen Programme/Ausgleichszahlungen angelehnt.

### **Handhabung im Flächenantrag**

Keine besondere Angabe erforderlich.

Jährliches Mähen/Mulchen ggf. erforderlich

(Beachtung der jährlichen Pflegeverpflichtungen im Grünland zum Erhalt von Direktzahlungen), siehe oben.

### **Kontakt:**

#### **Naturpark Our**

+ 352 90 81 88 - 653

insekten@naturpark-our.lu

#### **Naturpark Öwersauer**

+ 352 89 93 31 - 227

insekten@naturpark-sure.lu

#### **Natur- & Geopark Mëlldall**

+ 352 26 87 82 91 - 33

insekten@naturpark-mellerdall.lu

In Zusammenarbeit mit:



Finanziert durch:

